

Amtsblatt der Gemeinden **ELXLEBEN & WITTERDA** mit OT Friedrichsdorf



20. Jahrgang

Freitag, den 23. September 2016

Nummer 9

23 09.16

KIRMES IN ELXLEBEN

23 09.16

Kinder- und Seniorenkirmes
Cover Rock Party mit SWAGGER

24 09.16

Kirmestanz mit BASSLOS
Kirmessonntag

25 09.16

Kirmes Club Night

01 10.16

**22. September 2016
bis 01. Oktober 2016**

Traditionelles Tannenstellen mit Kaffee und Kuchen
ab 15:00 Uhr auf dem Schenkplatz

Das ultimative Kirmes-Highlight **swagger.**
Eintritt 21:00 Uhr in der Festhalle

Programm der Kirmesgesellschaft
Beginn 20:00 Uhr in der Festhalle

Frühshoppen, Gulaschkanone und Wettinlösung
ab 10:00 Uhr auf dem Schenkplatz

Kosch, PlusMinusEins und Marcus Brodowski
Eintritt ab 20:00 Uhr in der Festhalle

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus der Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Witterda
am 13. Juli 2016 im Versammlungsraum des Gasthauses „Zum Goldenen Widder“**

Beginn: 19.40 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Anwesend: 6 + 1

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung
über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25. Mai 2016
2. Beschlussfassung
über die 1. Nachtragshaushaltssatzung/Haushaltsplan 2016 mit seinen Bestandteilen und Anlagen
3. Beschlussfassung
über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 für die Jahre 2015 - 2019
4. Verschiedenes

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung der Sitzung wurden nicht erhoben.

Zum 1. TOP:

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25. Mai 2016

Die Niederschrift wurde mit einer Ergänzung mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Zum 2. TOP:

Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung/Haushaltsplan 2016 mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Der Bürgermeister verliest den Bericht zum 1. Nachtragshaushalt 2016.

Er erklärt, dass der Ausbau der K 20, laut Kreishaushalt, in 2 Bauabschnitte unterteilt wurde. Der 1. BA bleibt wie vorgesehen, der 2. und 3. BA werden zusammengelegt, dadurch könnte die Kreditaufnahme im Jahr 2018 höher ausfallen.

Die Baumaßnahme Heizungen im Sportlerheim und in der Feuerwehr mussten aus finanziellen Gründen gestrichen werden. Beim 2. Nachtragshaushalt soll geprüft werden, ob diese Maßnahmen noch in 2016 realisiert werden können. Die Elektroheizung aus der Feuerwehr soll dann ins Backhaus eingebaut werden.

Beschluss-Nr.: 53 - 12 - 2016

über die 1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Witterda für das Jahr 2016

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner Sitzung am 13. Juli den Haushaltsplan 2016 sowie seine Bestandteile und Anlagen (einschließlich Stellenplan)

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Witterda für das Haushaltsjahr 2016**

Der Gemeinderat Witterda hat aufgrund der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 § 60 Abs. 1 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz am 03.12.2015 (GVBl. S. 183), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung am 13. Juli 2016 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrags gegenüber bisher Euro	
	Euro	Euro	gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	33.200	-	1.379.400	1.412.600
die Ausgaben	33.200	-	1.379.400	1.412.600
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	24.000	-	380.000	404.000
die Ausgaben	24.000	-	380.000	404.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit

0 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern bleiben unverändert:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **310 v. H.**
 b) für die Grundstücke (B) **390 v. H.**

2. Gewerbesteuer **395 v. H.****§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

235.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungskostenumlage an die Gemeinde Elxleben wird auf

178.100 €

festgesetzt.

§ 7

Der Stellenplan wird angepasst und liegt als Anlage bei.

§ 8

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder: 12 + 1
 davon anwesend: 6 + 1
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zum 3. TOP:**Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 für die Jahre 2015 - 2019****Beschluss-Nr.: 54 - 11 - 2016**

über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 für die Jahre 2015 - 2019

§ 1

Der Gemeinderat Witterda beschließt, auf der Grundlage des § 62 und § 26 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKo - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz am 20.03.2014 (GVBl. Nr. 3 S. 82), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, in der Sitzung am 13. Juli 2016 den als Anlage beigelegten Finanzplan mit den dazugehörigen Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2016, für die Jahre 2015 - 2019.

§ 2

Der Finanzplan ist mit seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 3

Der Beschluss tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder: 12 + 1
 davon anwesend: 6 + 1
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zum 4. TOP:**Verschiedenes****4.1. Pfarrtreppen**

Herr Heinemann erklärt.

Das Büro Wilke, als Planungsbüro der Pfarrtreppen, wird von der Haftung der Schäden bei Betreten der nicht normgerechten Treppe entbunden.

Der Gemeinderat hat sich dafür eingesetzt, dass sich durch die Sanierung der Pfarrtreppen, die Stufenhöhe, bzw. die Gesamtansicht des Bauwerkes nicht verändert.

Nach Fertigstellung muss durch ein Schild auf die nicht normgerechte Stufenhöhe hingewiesen werden.

4.2. Sanierung K 20

Der Planer der K 20 hat vorgeschlagen, einen Gehweg von Höhe Grundstück Nicolai bis zur Einmündung Alacher Weg zu bauen. Die Mitglieder des Gemeinderates erachten dies nicht für notwendig. Der Gehweg soll am letzten bebauten Grundstück enden.

4.3. Stadtweg

Am Stadtweg wurde geschachtet. Die Rinne ist mit Sand zugeschüttet. Die Firma soll angeschrieben werden, die Rinne wieder herzustellen.

4.4. Mitarbeiter Bauhof

Zum 1.9.2016 wird Herr Steffen Riede als neuer Mitarbeiter des Bauhofes eingestellt.

4.5. Anfrage Uwe Meinung

· Nach dem letzten Starkregen wurde der Weg gleich hinter dem Ortsschild stark ausgespült.

Einige Bürger von Friedrichsdorf erklären sich bereit den Weg wieder mit herzustellen.

Herr Heinemann erklärt, dass Geld hierzu im Haushalt vorhanden ist. Ab September soll der Weg wieder hergestellt werden.

Herr Staudinger merkt an, dass man sich dringend mit den Anliegern dieser Straße zusammensetzen sollte um zu überlegen was getan werden kann, um dies in Zukunft zu verhindern.

· Querrinne(graben) ist ebenfalls zu und muss dringend neu ausgehoben werden.

Dies soll in diesem Zusammenhang mit erledigt werden.

4.6. Grünabfälle

Herr Heinemann erklärt, dass er mit Herrn Kühnhausen von der AGRAR gesprochen hat. Dieser ist bereit Grünabfälle entgegenzunehmen, aber nur Blätter, Grasmahd und geschreddertes Material. Herr Straßburg, Herr Fischer, Herr Rauch und Herr Kahl haben sich bereit erklärt, dass Material im Bauhof entgegenzunehmen und zu kontrollieren.

Die Annahme wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Annahme ist nur für Witterdaer Bürger gedacht.

Nachdem keine weiteren Fragen anstanden, schloss der Bürgermeister Herr Heinemann, um 20.20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates.

Auszug aus der Niederschrift**über die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elxleben am 12. Juli 2016**

Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 14 + 1

anwesend: 7 + 1

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Beschlussfassung über die Aufhebung der Beschluss-Nr.: 115-21-2016 vom 28. Juni 2016 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016
3. Beschlussfassung über die Aufhebung der Beschluss-Nr.: 116-21-2016 vom 28. Juni 2016 des Finanzplanes der Jahre 2015 - 2019
4. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2016
5. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan der Jahre 2015 bis 2019
6. Verschiedenes

Der Bürgermeister eröffnete die außerordentliche Sitzung begrüßte die Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Einwände und Ergänzungen zur Tagesordnung vorlagen, wurde nach dieser verfahren.

Zum 1. TOP:

Informationen des Bürgermeisters und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern und Gästen

Der Bürgermeister erklärte, dass es zurzeit keine nennenswerten Neuigkeiten oder Informationen für den Gemeinderat hat, da erst am 28.06.2016 die letzte Gemeinderatssitzung stattgefunden hatte.

Der Rücklauf der Fragebögen ist gut - die Auswertung erfolgt im Monat September im Gemeinderat und wird danach im Amtsblatt veröffentlicht.

Ein Thema wurde vom Bürgermeister aufgegriffen - Entsorgung Grünabfälle.

Die Kommune ist nicht entsorgungspflichtig. Wir versuchen eine Lösung für die Bürger zu finden, indem wir samstags zwischen 9.00 und 11.00 Uhr eine Annahme von Grünabfällen organisieren. Diese Abnahme wäre kostenpflichtig, um uns einen Mengenüberblick zu verschaffen werden die Bürger im nächsten Amtsblatt gebeten, ihre eventuell anfallenden Grünabfälle mit Zahlen zu belegen und der Gemeinde zukommen zu lassen. Daraufhin kann eine erste Kalkulation erfolgen, um die Kosten zu ermitteln. *Anfrage Frau Sturm -> Gebietsreform -> Umfrage in der Gemeinde*

Der Bürgermeister erklärte, dass wir ausführlich am 28.06.2016 in der Gemeinderatssitzung über dieses Thema gesprochen haben. Zusammenfassend kann man sagen, dass Gespräche mit Nachbargemeinden geführt wurden, mit dem Ziel den Zusammenschluss einer Landgemeinde herbei zu führen.

Die Umfrage erfolgte durch einen Fragebogen, der im Amtsblatt Juni 2016 als Einleger an jeden Haushalt verteilt wurde. Dessen Auswertung im September 2016 in der Gemeinderatssitzung erfolgt und danach im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Nach der derzeitigen Durchsicht stimmen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elxleben zu 95% für die Landgemeinde.

Zum 2. TOP:

Beschlussfassung über die Aufhebung der Beschluss-Nr.: 115-21-2016 vom 28. Juni 2016 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Herr Koch erklärt nachfolgend die Dringlichkeit der Sitzung wie folgt:

Der am 28.06.2016 im Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda zur Prüfung vorgelegt. Die Kommunalaufsicht beanstandet laut Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung, dass eine Kreditaufnahme bei gleichzeitiger Zuführung zu den Rücklagen nicht genehmigungswürdig ist. Hierbei ist zu bemerken, dass Herr Roth, als Leiter zum 01.05.16 aus dem Amt geschieden und zum Landesverwaltungsamt gewechselt ist. Mit ihm war dies im Vorfeld aber abgesprochen worden. Der neue Leiter der Kommunalaufsicht sieht dies aber etwas anders.

Die Wirtschaftlichkeit und die Effizienz der Kommunen spielen keine Rolle. Hier heißt es nach wie vor, erst pleite sein, dann könnt ihr einen Kredit aufnehmen.

Mit Schreiben vom 30.06.2016 habe ich die Kommunalaufsicht in einer Stellungnahme nochmals auf die dringende Notwendigkeit der Maßnahme, als auch auf die Wichtigkeit der Förderung, die es nur in Verbindung mit dem Kredit gibt, hingewiesen. Die Rechtsaufsichtsbehörde sollte sich vielleicht zunehmend auch mal mit Förderprogrammen des Bundes beschäftigen.

Aus diesem Sachverhalt heraus macht es sich erforderlich, eine außerordentliche Sitzung einzuberufen, um den bereits beschlossenen Nachtrag zu korrigieren. Hierzu werden wir die Einnahmen aus den Verkäufen der Grundstücke soweit reduzieren, dass nur die notwendige Zuführung zum Vermögenshaushalt erfolgt. Das heißt nur die finanziellen Mittel, die zum Schuldendienst benötigt werden. Aufgrund des geringen Rücklagebestandes würde uns die Kommunalaufsicht dann diesen Kredit gewähren, da keine Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Es ist sehr ärgerlich für mich, dass im Vorfeld die Aussage getroffen wurde, wenn der Kredit wirtschaftlicher als der Verbrauch von Eigenmitteln ist, dann ist dies auch genehmigungsfähig.

Um so wenig Zeit wie möglich zu verlieren, auch in Anbetracht auf die ausstehende Umbaumaßnahme der Heizungen, habe ich die Dringlichkeitssitzung einberufen.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 121 - 22 - 2016

§ 1

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufhebung des Beschlusses-Nr.: 115-21-2016 vom 28. Juni 2016 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Elxleben für das Haushaltsjahr 2016.

§ 2

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
davon anwesend: 7 + 1
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zum 3. TOP:

Beschlussfassung über die Aufhebung der Beschluss-Nr.: 116-21-2016 vom 28. Juni 2016 des Finanzplanes der Jahre 2015 - 2019

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 122 - 22 - 2016

§ 1

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufhebung des Beschlusses-Nr.: 116-21-2016 vom 28. Juni 2016 - den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2016, für die Jahre 2015 - 2019 der Gemeinde Elxleben.

§ 2

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
davon anwesend: 7 + 1
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zum 4. TOP:

Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragshaushalt 2016

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 123 - 22 - 2016

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Elxleben für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat Elxleben hat aufgrund der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 § 60 Abs. 1 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz am 03.12.2015 (GVBl. S. 183), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung am 12. Juli 2016 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrags gegenüber bisher	
	Euro	Euro	Euro	auf nunmehr Euro verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	149.300	5.000.900	4.851.600
die Ausgaben	-	149.300	5.000.900	4.851.600
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	284.300	2.280.800	1.996.500
die Ausgaben	-	284.300	2.280.800	1.996.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit

150.000 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern bleiben unverändert:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **270 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **390 v. H.**

2. Gewerbesteuer **390 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

808.600 €

festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungskostenumlage von der Gemeinde Witterda wird auf

178.100 €

festgesetzt.

§ 7

Der Stellenplan wird angepasst und liegt als Anlage bei.

§ 8

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
davon anwesend: 7 + 1
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zum 5. TOP:

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan der Jahre 2015 bis 2019

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 124 - 22 - 2016

über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum

2. Nachtragshaushaltplan 2016 für die Jahre 2015 - 2019

§ 1

Der Gemeinderat Elxleben beschließt, auf der Grundlage des § 62 und § 26 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKo - vom 16. August 1993 (GVB1. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVB1. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz am 03.12.2015 (GVBl. S. 183), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, in der Sitzung

am 19. August 2014 den als Anlage beigelegten Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum 2. Nachtragshaushaltplan 2016, für die Jahre 2015 - 2019.

§ 2

Der Finanzplan ist mit seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 3

Der Beschluss tritt rückwirkend zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
davon anwesend: 7 + 1
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zum 6. TOP:

Verschiedenes

Da keine weiteren Anfragen gestellt wurden verabschiedete der Bürgermeister die Gäste. Er schloss um 20.00 Uhr die Dringlichkeitssitzung des Gemeinderates und dankte für die rege Beteiligung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 06. September 2016.

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elxleben am 28. Juli 2016

Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 14 + 1
anwesend: 12 + 1
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.45 Uhr

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 26. April 2016
3. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2016
4. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan der Jahre 2015 bis 2019
5. Beratung und Beschlussfassung über den Vergabevorschlag Gewässer II. Ordnung - Dorfgraben
6. Beratung und Beschlussfassung über die Hundesteuersatzung
7. Verschiedenes

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung begrüßte die Gemeinderatsmitglieder und Gäste zur letzten Sitzung vor der Sommerpause. Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Einwände und Ergänzungen zur Tagesordnung vorlagen, wurde nach dieser verfahren.

Zum 1. TOP:**Informationen des Bürgermeisters und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern und Gästen**

Der Bürgermeister informiert:

- Der Sitzungsplan für die Gemeinderatssitzungen ist ein vorläufiger, aus dienstlichen Gründen kann auch ein Ausfall oder Verlegung der Termine stattfinden. Die Sitzungen werden mit öffentlichem Aushang bekannt gemacht, wir bitten die Bürger um Verständnis.
- Der Fragebogen, der über das Amtsblatt alle Haushalte erreichte, kommt mit Ideen, Vorschlägen und Hinweisen zurück. Die Auswertung wird nach der Sommerpause im Gemeinderat erfolgen und danach veröffentlicht im Amtsblatt und Eich-report.
Ein wiederkehrendes Thema ist die Sauberkeit im Ort.
- Mahlgerabrücke
Die Fortschritte bei dieser Maßnahme sind für alle sichtbar. Die Arbeiten verlaufen sehr gut und bis jetzt sind noch keine Nachträge angemeldet. Fertigstellung voraussichtlich im Oktober.
- EDEKA
Baugenehmigung vorhanden, wann der Baubeginn sein wird ist unbekannt.
- Südlicher Mittelanger
Die Baumaßnahme wird im August begonnen und es sind ca. zwei Monate bis zur Fertigstellung vorgesehen.
- Spielplatz Wehgelange
Für die Reparatur eines Spielgerätes erhielt eine ortsansässige Firma den Reparaturauftrag, sobald das Material geliefert wird, erfolgt die Reparatur und die Freigabe des Spielgerätes.
- Sauberkeit im Ort
Wie bekannt, wurde im Sömmerdaer Amtsblatt hingewiesen, dass eine Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt nicht mehr erfolgen darf. Der Landkreis, als Abfallentsorger, bietet die Biotonne, die zweimalig jährliche Entsorgung durch Grüncontainer und die eigene Anfuhr zur Michelshöhe an.
Wir suchen eine Möglichkeit unseren Bürgern zu helfen und legen nach der Sommerpause ein Konzept vor.
- Gebietsreform
Wie bekannt aus Presse und Fernsehen, wurde das Vorschaltgesetz vom Landtag verabschiedet.
Wir haben nur noch bis 31.10.2017, während der Freiwilligkeitsphase Zeit, eine Entscheidung zu treffen. Vorgesehen ist eine Zusammenkunft der Bürgermeister zwecks Gedankenaustauschs zur Landgemeinde.
Die Willensbekundung zu weiteren Gesprächen mit anderen Gemeinden liegt mir vom Gemeinderat vor. Schlage vor, mit folgendem Personenkreis zu beginnen: Bürgermeister, die Beigeordneten und je 1 Vertreter aus den Fraktionen.
- Einwohnerversammlung
September oder Anfang Oktober, Termin wird noch festgelegt und bekanntgegeben.

Anfrage Herr Arzt:

1. Als er 1996 angefangen hat zu bauen, lagen Festsetzungen für dieses Gebiet vor. Er hat den Eindruck als wären diese nicht mehr gültig. Kann man nicht veröffentlichen was genehmigungsfähig ist.
Herr Koch antwortete, dass es eine Festsetzung für dieses Bauplangebiet besteht. Baurechtliche Dinge wie Holzhütten, Carport u.ä. sind anzeigepflichtig und werden durch den Bauausschuss mit oder ohne Auflagen genehmigt oder abgelehnt.
- Wir werden eine Sonderausgabe mit allen gültigen Satzungen der Gemeinde in das Amtsblatt einstellen.
2. Herr Arzt -> Anfrage Aufstellung Grüncontainer -> Agrar Misthaufen ist keine Lösung.
Herr Koch -> Herr Rabe duldet die Ablagerung. Leider sind einige Bürger nicht in der Lage ihre Säcke auszuschütten und wissen nicht was zu Grünschnitt gehört. Somit entstehen der Agrar zur Entsorgung des Mülls erhöhte Kosten.
Ein weiterer „Müllbrennpunkt“ ist das Gebiet der Gartenalge. Die Ablagerungen außerhalb der Gärten müssen aufhören. Stärkere Kontrollen durch das Ordnungsamt in Pflichtnahme des Vereins als Pächter.
Zurzeit wird ein Konzept erstellt, welches das Problem Grüncontainer und Abfuhr lösen könnte. Wir beabsichtigen in einem 14-tägigen Rhythmus von 9.00 bis 12.00 Uhr die Grünabfälle gegen Zahlung einer Gebühr von den Bürgern

anzunehmen. Hier sind wir auf die Hilfe der Bürger angewiesen, im nächsten Amtsblatt wird eine Bedarfsliste abgedruckt, diese bitten wir von den Bürger ausgefüllt an die Gemeinde zurückzusenden, um einen Mengenbezug zu erhalten.

3. Herr Arzt -> Die Standplätze einiger Schaukästen muss neu überarbeitet werden.
Der Mittelpunkt des Ortes hat sich verschoben.
Herr Koch -> Das Problem erkannt, Standorte müssen verändert werden, hierzu muss die Hauptsatzung geändert werden. (FFW, Netto, Haltestellen usw.)

Zum 2. TOP:**Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 26. April 2016**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 26. April 2016 wurde mit Änderungen in der Anwesenheit wie folgt genehmigt:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 3

Zum 3. TOP:**Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2016**

Ein Nachtragshaushalt 2016 macht sich erforderlich, da sich Haushaltsverschiebungen anhand der geplanten Baumaßnahmen ergeben haben sowie eine Kreditaufnahme für die Maßnahme Heizung Ernst-Thälmann-Straße geplant ist. Der Bürgermeister bittet um Entscheidung über die Vorgehensweise möchten die des Mitgliedern des Gemeinderates den Nachtragshaushalt Punkt für Punkt durchgehen oder ist nur der Bericht ausreichend? Die Gemeinderatsmitglieder entschieden sich einstimmig für den zusammenfassenden Bericht. Da im Detail der NHH-Plan 2016 im Haupt- und Finanzausschuss erörtert wurde. Herr Koch übergab das Wort an Frau Heinz. Diese las den Bericht zum Nachtragshaushalt 2016 vor.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 115 - 21 - 2016

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Elxleben für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat Elxleben hat aufgrund der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 § 60 Abs. 1 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz am 03.12.2015 (GVBl. S. 183), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung am 28. Juni 2016 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrags gegenüber bisher	
	Euro	Euro	Euro	auf nunmehr Euro verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	149.300	5.000.900	4.851.600
die Ausgaben	-	149.300	5.000.900	4.851.600
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	222.300	2.280.800	2.058.500
die Ausgaben	-	222.300	2.280.800	2.058.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit

150.000 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern bleiben unverändert:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **270 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **390 v. H.**

2. Gewerbesteuer 390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

808.600 €

festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungskostenumlage von der Gemeinde Witterda wird auf

178.100 €

festgesetzt.

§ 7

Der Stellenplan wird angepasst und liegt als Anlage bei.

§ 8

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
davon anwesend: 12 + 1
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zum 4. TOP:

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan der Jahre 2015 bis 2019

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 116 - 21 - 2016

über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltplan 2016 für die Jahre 2015 - 2019

§ 1

Der Gemeinderat Elxleben beschließt, auf der Grundlage des § 62 und § 26 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKo - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz am 03.12.2015 (GVBl. S. 183), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, in der Sitzung

am 19. August 2014 den als Anlage beigelegten Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltplan 2016, für die Jahre 2015 - 2019.

§ 2

Der Finanzplan ist mit seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 3

Der Beschluss tritt rückwirkend zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
davon anwesend: 12 + 1
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zum 5. TOP:

Beratung und Beschlussfassung über den Vergabevorschlag Gewässer II. Ordnung - Dorfgraben

Die Unterhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf den Abschnitt III und IV des Dorfgrabens - zwischen Maxim-Gorki-Straße bis Brücke Am Untertor.

Es muss darauf geachtet werden, dass alle paar Jahre in der Haushaltsposition „Gräben“ Pflegekosten einzuplanen sind.

Für die Baumaßnahme erfolgte eine beschränkte Ausschreibung. Zur Submission am 12.05.2016 lagen von den drei aufgeforderten Unternehmen auch drei Angebote vor. Gewertet wurden drei Angebote es war keines ausgeschlossen.

Das Ingenieurbüro schlägt das Unternehmen Gewässer- und Tiefbau E. Krumpholz vor.

Dieser Vorschlag wurde ausgiebig im Haupt- und Finanzausschuss behandelt und der Vorschlag befürwortet.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr: 117 - 21 - 2016

über die Vergabe der Unterhaltungsmaßnahmen Dorfgraben Abschnitt III und IV der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Unterhaltungsmaßnahmen Dorfgraben Abschnitt III und IV der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Elxleben an die

Firma Gewässer- und Tiefbau E. Krumpholz, Ringleben gemäß des vorliegenden Angebotes 11.05.2016 in Höhe von 51.132,21 €/Brutto.

zu vergeben.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
davon anwesend: 12 + 1
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Zum 6. TOP:**Beratung und Beschlussfassung über die Hundesteuersatzung**

Die Hundesteuersatzung wurde textlich an die neuen Gesetzmäßigkeiten angepasst.

Die Gebührensätze bestehen unverändert fort.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 118 - 21 - 2016

Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)

Auf Grund der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Gemeinde Elxleben folgende

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer**§ 1****Steuertatbestand**

(1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

§ 2**Steuerfreiheit**

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, der Malteser-Hilfsdienste, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflos unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund alters- krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3**Steuerschulden, Haftung**

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommen Hunde gelten als von ihrem Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 4**Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung**

(1) Steuerpflicht entfällt; wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(2) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

(3) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bestand, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.

§ 5**Steuermaßstab und Steuersatz**

(1) Die Steuer beträgt:

- | | |
|---|------|
| 1. für den ersten Hund | 25 € |
| 2. für den zweiten Hund | 50 € |
| 3. für jeden weiteren Hund | 75 € |
| 4. für den ersten gefährlichen Hund | --- |
| 5. für jeden weiteren gefährlichen Hund | --- |

Neben einen gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben. Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Abs. 1 Nr. 3 erhoben.

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten steuerlich als Hunde nach Absatz 1 Nr. 1.

(4) Als gefährliche Hunde gelten die im Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) vom 22.06.2011 aufgeführten Hunderrassen.

§ 6**Steuerermäßigungen**

(1) Die Steuer ist um die Hilfe ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden,
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 600 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 600 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

§ 7**Züchtersteuer**

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde diese Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5. § 5 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 8**Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer**

(1) Maßgebend für Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen und die Züchtersteuer sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt und eine Züchtersteuer nur erhoben, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.

(3) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 9**Entstehen der Steuerpflicht**

Die Steuerpflicht entsteht zu Beginn des Jahres oder in dem Monat an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 10**Fälligkeit der Steuer**

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

§ 11**Anzeigepflichten**

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft. Zur Kennzeich-

nung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.

(2) Die Anmeldung nach Abs. 1 Satz 1 erfolgt unter der Angabe der Rasse. Sofern der Hund als gefährlich im Sinne des § 5 Abs. 4 gilt, ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen. Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.

(3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände der Gemeinde mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 12

Auskünfte, Nachweise

Der Steuerschuldner (§ 3) hat die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände der Gemeinde mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 13

Übergangsregelung

Sofern ein gefährlicher Hund (§ 5 Abs. 4) vor dem 28. Juni 2016 angemeldet wurde (§ 11 Abs. 1 Satz 1), werden auf ihn, solange derselbe Steuerschuldner haftet (§ 3), für das laufende Kalenderjahr und die beiden folgenden Kalenderjahre die Steuersätze nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 angewendet.

§ 14

In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18. September 2002 außer Kraft.

Zum 7. TOP:

Verschiedenes

7.1. Zentrale Heizungsanlage Ernst-Thälmann-Straße

Es wurden seitens der Gemeinde Angebote eingeholt zur Sanierung der Heizanlage.

Die alte Einzelanlage wird entfernt und jedes Gebäude erhält eine Therme. Daher werden auch fünf Gasanschlüsse benötigt.

Zurzeit ist dieses Verfahren das Modernste. Für den KfW-Kredit benötigen wir einen Energieberater, der die Kostenschätzung im Vorfeld berechnet.

Für die gesamte Sanierung gibt es eine Bauüberwachung, die in den Kosten mit enthalten sind.

7.2. Anfrage Herr John

In der Aprilsitzung haben wir dem Ingenieurbüro m&v Erfurt der Regenrückhaltung Dorfgraben in Auftrag gegeben. Bevor ein Abschlussergebnis der Bemessung des zu erfassenden Regenwassers in unseren Dorfgraben abgeschlossen ist und der Unteren Wasserbehörde vorgelegt werden kann, ist es möglich die Erschließung für das Bebauungsgebiet in Auftrag zu geben.

Herr Koch -> Nein, erst wenn das Konzept vorliegt bei der Unteren Wasserbehörde erfolgt eine Bearbeitung.

Beim letzten Starkregen -> haben die Kräfte unserer Feuerwehr sehr schnell reagiert.

Danke.

7.3. Anfrage Herr Bötticher

Wann erfolgt bei uns die Mahd des Dammes?

Herr Koch -> Die Unternehmen sind beauftragt zu mähen, ein Zeitplan liegt nicht vor.

Zurzeit läuft die Planung zum Bau eines Sickerprismas. Das Sickerprisma liegt auf dem geplanten ländlichen Weg. Masten der TEN müssen weg und durch Erdkabel ersetzt werden. Drei Gärten liegen in dem Gebiet des Sickerprismas, hier müssen den Pächtern neue Flächen angeboten werden.

Herr Bötticher -> Haben wir schon Unterlagen erhalten?

Herr Koch -> Nein.

Herr Bötticher -> Unterlagen Scoping?

Herr Koch -> Keine erhalten. Werden uns kümmern.

7.4. Anfrage Herr Arzt

Baumarkt -> Ist ein Mieter für den Baumarkt in Aussicht?

Herr Koch -> Es ist nicht einfach jemanden zu finden, der diesen Markt betreibt. Wir bemühen uns weiter, es gab Gespräche mit mehreren Baumarktbetreibern bis dato aber ohne Erfolg.

Da keine weiteren Anfragen gestellt wurden verabschiedete der Bürgermeister die Gäste und schloss um 20.45 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 06. September 2016.

Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Witterda (Landkreis Sömmerda) für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner Sitzung am 31. August 2016 den 2. Nachtragshaushaltsplan 2016 sowie seine Bestandteile und Anlagen (einschließlich Stellenplan)

I. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Witterda Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat Witterda hat aufgrund der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 § 60 Abs. 1 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz am 03.12.2015 (GVBl. S. 183), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung am 31. August 2016 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrags gegenüber bisher auf nunmehr	
	Euro	Euro	Euro	Euro verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	-	1.412.600	1.412.600
die Ausgaben	-	-	1.412.600	1.412.600
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	-	404.000	404.000
die Ausgaben	-	-	404.000	404.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit

0 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern bleiben unverändert:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **310 v. H.**
 b) für die Grundstücke (B) **390 v. H.**

2. Gewerbesteuer**395 v. H.****§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

235.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungskostenumlage an die Gemeinde Elxleben wird nicht geändert.

§ 7

Der Stellenplan wird nicht verändert.

§ 8

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2016 in Kraft.

II:**Hinweis**

Der 2. Nachtragshaushaltsplan 2016 der Gemeinde Witterda liegt zur Einsichtnahme

vom 26. September 2016 bis 10. Oktober 2016

während der Dienstzeiten im Büro der Gemeindeverwaltung Elxleben (Kämmerei) öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird der 2. Nachtragshaushaltsplan 2016 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

ausgefertigt am 5. September 2016

gez. Heinemann

Bürgermeister der Gemeinde Witterda

- Siegel -

Witterda, den 23. September 2016

gez. Heinemann

Bürgermeister der Gemeinde Witterda

Mitteilungen

Verabschiedung des 1. Beigeordneten und Gemeinderatsmitgliedes Herr Günter Eichhorn

Verpflichtung des Gemeinderatsmitgliedes - Nachrückers sowie die Wahl eines 1. Beigeordneten

Der Bürgermeister Herr Heiko Koch verabschiedete in der letzten Gemeinderatssitzung, am 06. September 2016, das Gemeinderatsmitglied Herr Günter Eichhorn. Herr Eichhorn hat sich von Beginn an als Gemeinderatsmitglied und später als Beigeordneter um das Gemeinwohl der Gemeinde Elxleben eingesetzt. Nun möchte er seine kommunalpolitische Ära beenden.

Nach 26 Jahren einen Schlussstrich zu ziehen fällt sichtlich nicht leicht. Herr Koch dankte der „rechten Hand“ des Bürgermeisters, für die aktive Zusammenarbeit und die Gewissheit immer eine Stütze im Hintergrund zu haben auf die man sich verlassen konnte.

Herr Eichhorn war das Bindeglied zwischen Bürgern und Bürgermeister, seine Meinung äußerte er immer objektiv und realistisch, ohne dass er sich in den Vordergrund drängte.

Als Dank und Erinnerung übergab Herr Koch ein Bild mit Momentaufnahme von unserm Ort Elxleben.



alle Fotos: B. Köhler, Fa. k-concept



Durch das Ausscheiden des Herrn Eichhorn aus dem Gemeinderat verpflichtete der Bürgermeister, Herr Koch, als Nachrücker zum Gemeinderatsmitglied, Herrn Winfried Carl. Herr Carl nahm durch Handschlag seine Funktion an. Herr Koch wünscht sich und Herrn Carl eine angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.



Für die Wahl zum 1. Beigeordneten wurden zwei Kandidaten nominiert.

Die CDU Fraktion stellte Herrn Martin Ziegler und die Bürger für Elxleben Herrn Walter Braband als Kandidat zur Wahl.

Die Auszählung des Wahlergebnisses hat ergeben, dass Herr Walter Braband mit 8 zu 5 Stimmen die Wahl zum 1. Beigeordneten für sich entschieden hat.

Die Gemeinderatsmitglieder stehen positiv der künftigen Zusammenarbeit gegenüber.

Die Wahl fand in Abwesenheit des Herrn Walter Braband statt, die Verpflichtung zum 1. Beigeordneten wird in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung erfolgen.

Verabschiedung von Herrn Harald Metze in den Ruhestand

Nach 15 Jahren Tätigkeit in der Gemeinde Witterda als Gemeindegearbeiter geht Harald Metze nun in seinen wohlverdienten Ruhestand. Der Bürgermeister René Heinemann dankte ihm für seinen jahrelangen Einsatz für die Sauberhaltung und Verschönerung des Ortes.



Auch die Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung Elxleben schätzten ihn immer als netten Mitarbeiter. Mit einem gemeinsamen Überraschungsfrühstück verabschiedeten sie sich von Herrn Metze und schenkten ihm zur Erinnerung eine Bank extra für Rentner, hier kann er sich nun von seinem „stressigen“ Rentnerdasein ausruhen. Als Überraschung gab es von seinem Kollegen Ernst Kachel noch einen kleinen Rasentraktor zum Andenken.



Wir wünschen Ihm für die Zukunft alles Gute.

Einwohnerversammlung in Friedrichsdorf

Am 8. Oktober 2016 um 14.00 Uhr

findet im Backhaus Friedrichsdorf die nächste Einwohnerversammlung statt.

Themen:

- Abwasser
- Gebietsreform
- Sonstiges

Hierzu sind alle Bürger und Bürgerinnen herzlich eingeladen.

**gez. Heinemann
Bürgermeister**

Fäkalschlamm Entsorgung Witterda

Im **Oktober 2016** wird auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Witterda und Friedrichsdorf die Fäkalschlamm Entsorgung durchgeführt.

Hierzu bitten wir alle Eigentümer, die im Besitz einer Kleinkläranlage oder sonstiger Entsorgungseinrichtungen sind, und eine Entsorgung wünschen, dies **bis zum 07. Oktober 2016** in der Gemeinde anzumelden.

Nächster Termin zur Fäkalschlamm Entsorgung - Mai 2017.

Abfahren außerhalb der vorgegebenen Termine sind nicht zulässig und werden nicht berücksichtigt.

Einmal im Jahr ist jeder verpflichtet, den Fäkalschlamm abfahren zu lassen, da eine ausreichende Vorklärung des Abwassers sonst nicht mehr gewährleistet ist, und es dadurch zu einem höheren Verschmutzungsgrad des eingeleiteten Abwassers in die Vorflut kommen kann.

**gez. Braband
Bauamt**

Freihalten des Lichtraumprofils an öffentlichen Verkehrsflächen

Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern oder Hecken

Werte Grundstücksbesitzer,

aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, Ihre Grundstücksgrenzen zu prüfen, ob nicht Sträucher, Bäume oder Hecken von Ihrem Grundstück in den öffentlichen Verkehrsbereich hineinragen und dadurch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird. Oftmals sind die öffentlichen Verkehrsflächen durch den Überwuchs nur noch eingeschränkt nutzbar.

Geh- und Radwege sind in einer lichten Höhe von 2,30 m, Fahrbahnen in einer lichten Höhe von 4,50 m freizuhalten.

Der Sicherheit wegen gilt diese Verpflichtung zum Freihalten auch für öffentliche Verkehrsschilder, Straßennamenschilder und Straßenlampen.

Wir bitten um Beachtung.

**gez. Breithaupt
Ordnungsamt**

Information zum Abriss des Schulhortgebäudes

Das Gebäude des Schulhortes wurde kurzfristig abgebrochen. Grund hierfür war eine massive Einsturzgefahr. Seit mehreren Wochen ist das Gebäude bereits wegen Einsturzgefahr für jeden Zugang gesperrt. Ein Schaden an der Wasserleitung vor dem Wasserzähler hat über Monate zu einer drastischen Ausspülung des Untergrundes und der Fundamente gesorgt. Da sich die Schaden vor dem Wasserzähler befand wurde er auch nicht sofort bemerkt. Erst nach Setzungerscheinungen wurde nach der Ursache gesucht. Ein durch den Eigentümer, dem Landkreis Sömmerda in Auftrag gegebenes Gutachten, bescheinigte keine Möglichkeit zur Erhaltung des Gebäudes. Aus dieses Grund und zum Schutz der Öffentlichkeit, vor einer eventuellen Einsturzgefahr, wurde das Gebäude kurzfristig abgebrochen.

Entsorgungstermine

Gelbe Tonne:

Elxleben	23.09.2016
Friedrichsdorf	23.09.2016
Witterda	23.09.2016

Blaue Tonne:

Elxleben	07.10.2016
Friedrichsdorf	07.10.2016
Witterda	07.10.2016

Container für Baum- und Strauchschnitt

Elxleben 08.10.2016
 09.00 - 11.00 Uhr Gemeindeverwaltung
 Witterda 13.10.2016
 14.45 - 16.45 Uhr Bahnhofstraße
 Friedrichsdorf 13.10.2016
 15.00 - 17.00 Uhr Dorfstraße

**Breithaupt
 Ordnungsamt**

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Elxleben

28.09.	Jungclaus, Uwe	70 Jahre
09.10.	Heinze, Elsa	85 Jahre
13.10.	Müller, Roswitha	75 Jahre
18.10.	Striegnitz, Kurt	70 Jahre
19.10.	Birke, Brigitte	80 Jahre
20.10.	Lauterbach, Marianne	85 Jahre

Witterda

23.09.	Federwisch, Karin	70 Jahre
06.10.	Lendrich, Heinz	80 Jahre



Geburtstage in Witterda

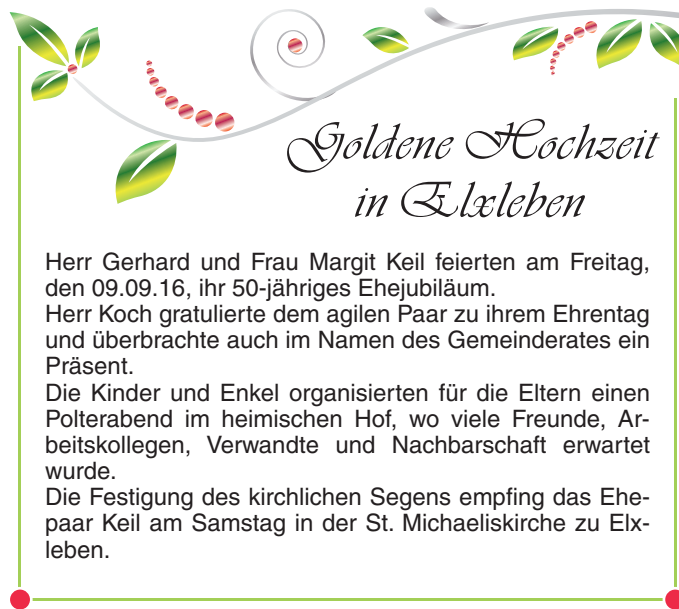
Einen 92. Geburtstag zu feiern ist nicht ganz alltäglich. Am 13. August konnte diesen **Frau Erna Jünemann** aus Witterda begehen. Herr Heinemann ließ es sich natürlich nicht nehmen eine der ältesten Bürgerinnen ganz persönlich zu gratulieren. Er überbrachte ein kleines Geschenk im Namen der Gemeinde Witterda und die besten Wünsche des Gemeinderates.



Am nächsten Tag, den 14. August beging **Herr Paul Kaufmann** seinen 80. Geburtstag. Auch der Bürgermeister Herr Heinemann gesellte sich zu den zahlreichen Gratulanten und überbrachte die Glückwünsche im Namen der Gemeinde.



Auf 80 Lebensjahre konnte **Frau Gertrud Sandler** am 7. September zurückblicken. Die noch sehr rüstige Jubilarin empfing dem Bürgermeister um seine Gratulation und ein kleines Präsent entgegenzunehmen. Gefeierte wurde dann am Samstag im Kreise Ihrer Familie und Bekannten.



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchengemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

Samstag, den 24.09.2016
um 15.00 Uhr Kirmesgottesdienst

Sonntag, den 02.10.2016

um 10.30 Uhr Erntedank

Sonntag, den 16.10.2016

um 09.00 Uhr

Witterda

Sonntag, den 25.09.2016

um 10.30 Uhr Erntedank

Tipps und Termine

Männerabend am 05.10.2016 um 20.00 Uhr

im Pfarrhaus Elxleben

Thema „Der Glaube an Gott und die Drei Hauptsätze der Thermodynamik“

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com

Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

Katholischer Gottesdienst

der Pfarrei „St. Josef“ in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 25.09.2016

09.00 Uhr Erntedankfest

Mittwoch, den 28.09.2016

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 02.10.2016

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 05.10.2016

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 09.10.2016

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 12.10.2016

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 16.10.2016

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 19.10.2016

18.00 Uhr Hl. Messe

Förderverein

St. Michaelis Kirche Elxleben e.V.

100 Jahre Eifert-Orgel in Elxleben



Am 20. August fand - wie angekündigt - die Weihe der Orgel nach einjähriger Reparatur- und Restaurationsarbeit statt.

Dieser kurze Satz kann eigentlich nicht wiedergeben, mit welcher Feierlichkeit und Anteilnahme der Gäste in der St. Michaelis Kirche diese Andacht begangen wurde.



Es sei in Erinnerung gerufen, dass die vorbereitenden Aktivitäten, Diskussionen und Gespräche über eine mögliche Renovierung der Orgel bis in das Jahr 2013 zurück gehen. Kirchenrat und Förderverein berieten über ein Vorgehen bzw. welche Prioritäten zu setzen wären, in Bezug auf Investitionen, die in der Kirche vorgesehen waren. Irgendwann im Jahr 2014 gewann die Eifert-Orgel an Zustimmung, und der Organisations- bzw. Finanzierungsplan nahm Gestalt an. Wenn wir heute darüber nachdenken, wie die vierteilige Finanzierung des 80.000-Euro-Projekts zustande kam, kann man den Akteuren im Nachhinein nur gratulieren und den Förderern wie Unterstützern Dank sagen für das Geleistete. Als es dann soweit war, um 14 Uhr an diesem wettermäßig mäßigen Sonnabend, waren die Anwesenden in der Michaelis Kirche eingenommen von dem wunderbaren Orgelkonzert von Kirchenmusikdirektor Dr. Matthias Dreißig begleitet vom Orchester Collegium Musicum Jena und den Regionalkhören Elxleben und Gebesee.



Förderverein St. Michaelis Kirche Elxleben e.V.



Vereine und Verbände

Danksagung

Aus Anlass der 125. Wiederkehr der Weihung die Gustav Adolf Kapelle Witterda veranstaltete der evangelische Gemeindekirchenrat und der gemeinnützige Förderverein Gustav Adolf Kapelle e. V. ab dem 03. September ein buntes Festprogramm, welches dann am Sonntag mit dem diesjährigen Kapellenfest rund um die Gustav Adolf Kapelle in Witterda bei stahlblauem Himmel und strahlenden Sonnenschein seinen Höhepunkt fand. Die Mühen und Anstrengungen aller, die an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt waren, wurden durch den Besuch der zahlreichen Gäste honoriert.

An dieser Stelle bedanken sich der GKR Witterda und der gemeinnützige Förderverein Gustav Adolf Kapelle e.V. ganz herzlich bei **a l l e n** fleißigen Helfern und Spendern, die zum Gelingen dieser Festwoche beigetragen haben .

Ergriffenheit zu erklären geht nicht, aber die Aufmerksamkeit und der Applaus, die sich die musikalischen Protagonisten verdient hatten, wurde von den Anwesenden hinreichend gespendet. Ein kultureller Höhepunkt, den sich die Michaelis Kirche gegeben hat, würde einer Wiederholung - mit ähnlichem Repertoire - gut zu Gesicht stehen.



So sei es, lasst uns gespannt darauf warten.

Das sich anschließende gesellige Beisammensein mit kulinarischer Unterstützung wurde wie immer auch in den vergangenen Jahren von fleißigen Kuchenbäckerinnen, Getränkewirten sowie Bratwurstkünstlern getragen. Ein großer Dank sei auch ihnen gewiss.





Kampfsportverein Marico San e.V.

Großer Martial Arts Lehrgang am 20. und 21. August 2016

Der Bürgermeister der Gemeinde Elxleben, Herr Heiko Koch, begrüßte die Kampfsportler aus Italien, Russland, Österreich der Schweiz und aus ganz Deutschland. Als Schirmherr eröffnete er die tolle Veranstaltung in seiner Gemeinde. Über 100 Kampfsportler sind aus ganz Europa angereist, um an dem Superevent teil zu nehmen. Der Kampfsportverein Marico San e.V. war Veranstalter dieses Events. Nach einer Vorbereitungszeit von ca. 6 Monaten musste das Wochenende ein voller Erfolg werden. Hochkarätige Großmeister waren als Dozenten eingeladen und gaben ihr Wissen an die vielen Budoka von nah und fern gern weiter. Der Cheftrainer der KGB Eliteeinheit Speznaz und zweifacher Sambo Weltmeister Viktor Dimitriew war mit einigen seiner Meisterschülern der Einladung des Vereinsvorsitzenden Mario Göckler nach Elxleben gefolgt. Mario und Viktor haben sich vor einigen Jahren bei einem großen internationalen Lehrgang in Hamburg kennen gelernt und waren sofort auf einer Wellenlänge.



Damals entstand die Idee einen tollen Lehrgang mit den verschiedensten Kampfsportarten zu organisieren, um auch eine Brücke mit anderen Sportfachverbänden und Organisationen zu bauen. Unter Anderem standen Ju-Jitsu, Krav Maga, Tae Kwon

Do, BJJ, Judo, Karate, Ninjitsu sowie Sambo und Systema auf dem Veranstaltungsprogramm. Begeisterte Zuschauer konnten dem bunten Treiben der Kampfkünste beiwohnen und sich allgemein informieren. Alle angereisten Sportfreunde lobten die tolle Veranstaltung, mit Durchführung und Organisation sowie der tollen Dozenten Auswahl.

Vielen Dank an alle, die bei der Organisation und Durchführung mitgeholfen haben.

Für alle, die sich für Kampfsport und Selbstverteidigung interessieren, oder einfach nur eine anspruchsvolle, sinnvolle Freizeitgestaltung suchen, kommt einfach zum Probetraining und testet uns und euch selber.

www.marico-san.de oder Telefon: 0174 - 5207807

Traditionslehrgang in Elxleben

Vom 26. - 28. August 2016 fand beim Kampfsportverein Marico San ein großer internationaler Aikido Lehrgang statt. Der Großmeister Patrick Cassidy aus Amerika kommt schon seit einigen Jahren immer wieder gern nach Elxleben, um in dem wunderschönen Dojo des Kampfsportvereins seinen alljährlichen Deutschland Lehrgang zu geben. Dieser Lehrgang ist wie jedes Jahr auf ca. 40 Teilnehmerplätze begrenzt und wurde von Aikidokas aus ganz Deutschland gut besucht.



Patrick stellt jedes Jahr ein spezielles Thema vor und dieses wird dann das gesamte Wochenende aufgearbeitet und von allen Lehrgangsteilnehmern regelrecht aufgesaugt. Er baut jedes Jahr eine Brücke zwischen Tradition und moderner Kampfkunst und begeisterte alle Teilnehmer mit seiner humorvollen Art. Wir freuen uns schon auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.



Der Kampfsportverein Marico San e.V. bietet Kurse zum Erlernen effektiver Selbstverteidigung an

Wir machen Euch stark!

Ihr möchtet kein Opfer sein.

Ihr wisst noch nicht, wie ihr euch verteidigen könnt?

Wir bieten euch:

- 25 Jahre Erfahrung und eine eingerichtete Trainingshalle
- Kurse zur effektiven Selbstverteidigung für alle Altersklassen (Frauen, Männer, Kinder)

- Techniken zur Stärkung eurer psychischen und körperlichen Fitness
- Kurse für Personenschützer und Sicherheitsfirmen
- Probetraining für jeden
- Spezialkurs Selbstverteidigung für Frauen Montag und Freitag 20:00 - 21:00 Uhr
- Judo/ Ju Jitsu/ Bjj/ Aikido/ Capoeira/ Tai Chi Chuan/ Karate/ Kickboxen

www.marico-san.de
mgoeckler@aol.com
 0174/ 5207807 / 0174/ 9034287
 Witterdaer Str., 99189 Elxleben

SV Geratal Elxleben

Elxleber Sportler erfolgreich!

Bei den Deutschen Meisterschaften in München konnten die Elxleber Laufende Scheibe Schützen 1x Gold durch Marco Angermann-Günzel und 1x Bronze durch Juli Kirr erzielen.

Gemeinsam mit einem Schützen aus Mellenbach-Glasbach konnten noch 3x Gold und 1x Bronze in gemischten Mannschaften für Elxleben bzw. Mellenbach-Glasbach erkämpft werden. So konnte sich auch der dritte Elxleber Nils Poltermann über Medaillen freuen.

Die diesmal recht kleine Delegation war wieder einmal recht erfolgreich. Noch einmal herzlichen Glückwunsch!

Anton Albi
 Pressewart SV Geratal Elxleben

AUFGEPASST – Alle Informationen zum Sommerspiel und der 20 jährigen Jubiläumsfeier!



Ohne Fleiß kein Preis – Sammel' in der Zeit vom 15.08.- 17.09. Punkte und sichere Dir Deine Eintrittskarte für unseren Sportlerball am 24.09.2016!

So sammelst Du Deine Punkte:

1. Für jede Trainingseinheit erhältst Du 1 Stempel (max. 1 Stempel pro Tag)
2. Für einen Eiweiß – Shake oder – Riegel erhältst Du 1 Stempel (max. 1 Stempel pro Tag)
3. Bringst Du eine/n Sportinteressente/n mit, erhältst Du 10 Stempel

Sobald Du 10 Stempel auf Deiner Karte gesammelt hast, wandert Deine Stempelparte in die Lostrommel. Daraus werden dann 10 Teilnehmer gezogen. Diese erhalten Freikarten für den Sportlerball für sich und eine Begleitung im Wert von 38 Euro.

Unser Jubiläum am **24.09.2016** feiern wir mit Euch **ab 18 Uhr**. Genießt mit uns einen unvergesslichen Abend bei **Live – Musik mit den Crash Beans** vielfältigem Buffet, Unterhaltung und Spaß. Alkoholfreie Getränke und Bier sind kostenfrei...



Veranstaltungen

Kirmes 2016 in Elxleben

Ihr wart noch nie zu Besuch beim Kirmesverein Elxleben? Dann solltet ihr das zügig nachholen. Ansonsten verpasst ihr vom 22. - 25.09. ein Wochenende voller Highlights.

Am Donnerstag beginnen die Kirmesburschen mit den alljährlichen Tannen schlagen. Im Anschluss treffen wir uns zur Mädchensuche und verbringen mit Spiel und Spaß einen gemeinsamen Abend.

Am Freitagnachmittag, starten wir ab 15 Uhr mit der Kinder- & Seniorenkirmes auf dem Schenksplatz. Ein Programm der Kita-Knipse und die Attraktionen der Schausteller, sowie das traditionelle Tannenstellen, sorgen für ein buntes Treiben. Ab 21 Uhr ist die Cover-Rockband „Swagger“ zu Gast und füllt unsere Festhalle mit über 1000 Besuchern.

Am Kirmessamstag laden wir ab 20.00 Uhr zum Tanz in der Festhalle ein. Wir sind ein junger Verein, der sich nicht scheut Traditionen zu bewahren. Deshalb gestalten wir unser Programm zum Kirmestanz am Samstagabend jedes Jahr mit modernen und traditionellen Show-Acts. Dieses Jahr begleitet uns die Live-Band „BASSLOS“ durch den Abend, die für super Stimmung, tolle Musik und vor allem Professionalität steht.

Der Kirmessonntag steht ganz im Sinne der Dorfgemeinschaft. Ab 08.00 Uhr beginnen wir mit dem traditionellen Ständchen durch das Dorf. Mit unseren Frühschoppen auf dem Schenksplatz, sowie Humpenstemmen und Wett nageln können wir viele Bewohner begeistern und ein fröhliches Miteinander erleben.

Ab 12.00 Uhr wird uns die Freiwillige Feuerwehr Elxleben mit Gulasch und Klößen verköstigen.

Gegen 16:00 Uhr werden wir auf dem Schenksplatz unsere Saalwette einlösen und ab 17:00 Uhr mit dem Wettkampf im Humpenstemmen beginnen.

Das soll es aber nicht gewesen sein, denn am 01.10.16 geht es bei uns mit der „KIRMES CLUB NIGHT“ weiter. Wir haben keine Kosten und Mühen gescheut um für euch besondere Liveacts einzuladen. An den Plattendecks stehen: PlusMinusEins, Kosch und Marcus Brodowski.

Einlass: ab 20:00 Uhr
 Kommt vorbei und feiert mit uns ein paar unvergessliche Tage!
Wir freuen uns auf euch!

Bei Fragen erreichen Sie mich unter: 0172/7753330
 oder unter p.hoffmann_design@web.de

Mit freundlichen Grüßen
Peggy Hoffmann
 Vorstand

Kirmes 2016 in Witterda

Vom 2. bis 6. November ist es endlich wieder so weit: In Witterda findet das Kirchweihfest 2016 statt.



Wir befinden uns bereits fleißig in den Vorbereitungen, um die Kirmes unter dem diesjährigen Motto „Kirmes & Friends“ auf die Beine zu stellen. Sie können sich an diesem Wochenende auf

ein gut gefülltes Programm und abwechslungsreiche Tänze der Kirmesgesellschaft freuen.

Los geht's - wie erstmals im letzten Jahr - am Mittwoch mit einem Kabarett-Abend. Romy Hildebrandt wird mit ihrem neuen Programm, Witz und Gesang für eine abwechslungsreiche Unterhaltung an diesem Abend sorgen.

Nachdem unsere Burschen am Donnerstag die traditionelle Ständchen-Runde durch Friedrichsdorf gelaufen sind und die Kirmes somit offiziell eingeläutet wurde, werden wir am Freitag die großen Tannen vor dem „Goldenen Widder“ stellen. Auch in diesem Jahr warten warme und kalte Getränke und Leckereien vom Grill auf unsere schaulustigen Gäste aus Witterda. Ab 21:00 Uhr erwarten wir dann auch Besucher aus nah und fern, da unsere Disco mit Floorfiller Björn von Top 40 starten wird.

Der Samstagmorgen startet dann für unsere Burschen in Witterda mit ihrer zweiten Ständchen-Runde, während die Mädels auf dem Saal für Ordnung sorgen und die letzten Vorbereitungen für den Abend treffen. Den Tanzabend begleitet wie in den Jahren 2013 und 2014 „PASSAT“ aus Weimar. Wir freuen uns bereits auf ihr unterhaltsames und mitreißendes Programm und hoffen, dass auch Sie zahlreich erscheinen und einen tollen Abend mit uns verbringen werden.



Alle waren sehr aufgeregt, denn mit einer Freundin sogar zu übernachten ist ja etwas Besonderes. Manche Mutti fragte sich, ob das wohl gut geht?

Dort erwartete uns ein abwechslungsreiches Programm. Bei Bogenschießen, Kisten- und Niedrigseilklettern, Bowling, Rodeoreiten, in der Kreativwerkstatt, beim Besuch des Streichelzoos und in der Kinderbäckerei hatten alle viel Spaß. Abends standen Disco, Grillen, Lagerfeuer- und eine Pyjama-Party auf unserem Programm. Außerdem besuchten wir die flinken Bewohner des Affenwaldes und sausten mit der Sommerrodelbahn ins Tal. Zum Abschluss wurden einige Kinder von Neptun getauft. Die Zeit verging wie im Flug, und alle Kinder waren traurig, dass die Ferienwoche so schnell vorüber war.

Für die kommenden Sommerferien haben wir einen erneuten Aufenthalt auf der Feuerkuppe schon eingeplant, denn alle Kinder und mitgereisten Erzieherinnen waren sich einig: „Solch eine tolle Fahrt machen wir nächstes Jahr wieder“!

In Walschleben besuchte man währenddessen den Freizeittreff Petersberg, entdeckte alte Kinderspiele neu, wanderte zu den Steinbergen, lud in der Schulküche leckere Pizza zum Mittag und beendet die Woche mit einem Picknick auf dem Sportplatz.



Der Sonntag beginnt dann für uns mit dem Gottesdienst in der Kirche. Auf dem Weg dorthin und den Rest des Tages begleitet uns unsere Kapelle aus dem letzten Jahr, die Heuberg Musikanten. Bei zünftiger Musik und deftigen Speisen zum Mittag, hoffen wir dann auf einen geselligen Frühschoppen mit Ihnen, bevor voraussichtlich 18 Uhr die Kirmes 2016 beerdigt wird.

Wir freuen uns bereits auf die Kirmes und hoffen, Sie als unsere Gäste begrüßen zu dürfen!

Für die Frühentschlossenen gibt's die Eintrittskarten für den Mittwoch- und Samstagabend ab 10. Oktober bei Frau Schnieber im Blumenladen Pustebume. Also schauen Sie vorbei und sichern Sie sich die besten Plätze.

Wer dem Heimatverein Tannen oder Fichten zur Verfügung stellen möchte, meldet sich bitte bei Christopher Franke 0157/83890953.



In der letzten Ferienwoche wanderten wir nach Andisleben und fuhren ins Puppentheater nach Erfurt. Auch gesunde Ernährung und lustige Wettspiele standen auf unserem Ferienplan. Zum Abschluss gab es ein zünftiges Piratenfest mit leckeren Grillwürstchen.

Schulnachrichten

Unsere Sommerferien an der Grundschule „Hans Christian Andersen“ in Walschleben

Nach drei Wochen Schließzeit erlebten wir mit unseren Kindern ereignisreiche Ferientage. Am Dienstag, dem 19.07.2016 fuhren wir ins Gartenbaumuseum auf der EGA, um Kräuter und Gewürze näher kennenzulernen und deren Geschmack zu probieren. Das sonnige Wetter erlaubte uns sogar auf dem neuen Spielplatz zu baden und zu toben. Bei Wellness & Sport, im Kreativ-Workshop und bei einer spannenden Schatzsuche rund um unsere Schule konnten wir unseren vielfältigen Interessen freien Lauf lassen.

Für die 2. Ferienwoche stand für 63 Ferienkinder die langersehnte Hortferien-Fahrt (voller Vorfreude) an. Zum allerersten Mal fuhren vier Erzieherinnen für eine ganze Woche mit Kindern der 2.-4. Klassen in den Ferienpark „Feuerkuppe“ Straußberg.



Mit neuen Schwung und Elan starteten alle am 11. August 2016 ins neue Schuljahr.

Die Erzieher der GS Walsleben

Sonstiges

Lust auf Besuch?

Paraguayische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Goetheschule Asunción (Paraguay) wollen gerne einmal deutsche Weihnachten erleben und den Verlauf von Jahreszeiten kennen lernen. Dazu sucht das Humboldteum deutsche Familien, die offen sind, einen paraguayischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) aus dem glücklichsten Land der Welt als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler, den eigenen Alltag neu zu erleben. Warum Fußball in Paraguay Religion ist? Warum die Paraguayer das subjektiv größte Glücksgefühl aller Erdbewohner haben? Erfahren Sie aus erster Hand, von einem Land fernab ausgetretener Touristenpfade.

Die paraguayischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll eine Schule in der Nähe Ihres Wohnortes besuchen.

Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht **von Samstag, den 26. November 2016 bis zum Samstag, den 25. März 2017.**

Wenn Ihre Kinder Paraguay entdecken möchten, laden wir ein, an einem Gegenbesuch unter Verwendung der Sommerferien 2017 teilzunehmen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldteum - Verein für Bildung und Kulturdialog, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 400, e-mail: ute.borger@humboldteum.de, www.humboldteum.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der o. g. Gemeinden

Sitz der Verwaltung: Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben

Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.